

3) Nachdem bey dem hiesigen Criminal-Gericht dato nachstehender Steckbrief:

Als das Amt Erzen mittelst Verichts von 25ten Februar d. J. angezeigt, daß der abjungirte Licenthschreiber Otto Friedrich Ludwig Havelost, 19 Jahr alt, mittelmäßiger und gesetzter Statur, schieren Angesichts, hellbraunen Haars, ein kurzes graues Caput, leberne Hosen und Stiefela tragend, welcher einen Garn-Diebstahl am 14ten Febr. d. J. in dem Dorfe Neher Amts Erzen begangen haben soll, von Neher entwichen, und dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt sey; Und dann die Nothdurft erfordert, daß dieser erwischene Otto Havelost zur Haft und Inquisition gebracht werde; So werden alle auswärtige Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, die unsertigen aber befehliget, auf vorher geschriebenen Otto Havelost fleißig achten, und im Betretungsfall selbigen arretiren, und uns davon Nachricht zukommen zu lassen, und resp. anhero zu berichten. Hannover den 5. März 1783.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Justiz-Canzley
verordnete Director und Rätbe. v. Bilderbeck.

um solchen sofort durch die Zeitungen bekannt zu machen eingelassen: so werden alle Orts-Obrigkeiten ersuchet, die Unterthanen in hiesigen Landen aber befehliget, auf den darin beschriebenen Fugitivum genau zu invigiliren, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und solches sofort nachrichtlich zu weiterer Verordnung anhero gelangen zu lassen. Cassel den 13. März 1783.

Zochfürstl. Hessisches Criminal-Gericht alhier.

4) Nachdem das Pancratien Pferdemarkt dahier dieses Jahr den 13ten May a. c. einfället, und abermalen gehalten werden soll: als wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenige Pferdehändler, so sich dieses Markt zu bedienen gesonnen sind, der bishero zugestandenen Zollfreyheit auch anzeho wieder zu erfreuen, und dabey allen guten Willen und sonstige Beförderung sowohl alhier, als im Her- und Rückweg zu versichern, jedoch müssen selbige mit Pässen versehen seyn, woher die Pferde, und daß solche aus Gegenden kommen, welche mit keiner Viehsuche inficirt sind. Gegeben zu Cassel den 15. März 1783.

Aus Fürstl. Hessischer Kriegs- und Comainen-Cammer daselbstien.

Bücher, so zu verkaufen.

- 1) Bey dem Hof-Buchhändler Hrn. Hemmerde alhier sind zu haben: Campens Entdeckung von West-Indien. 2 Th. 8. Sturm's Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur. 2 Th. 8. Weissens Lustspiele. 3 Th. 8. Weissens Lyrische Gedichte. 3 Th. 8. Dusch moralische Briefe. 2 Th. 8. Wilhelminens Ehestand. 8. Tagebuch eines neuen Ehemanns. 8. Wielands prosaische Schriften. 2 Th. 8. dessen poetische Werke. 3 Th. 8. Don Sultio von Rosfa'va. Chronik des Königreichs Latojaba. Dialogen des Diogenes von Sinope. Oberon. Neuer Amadis. 2 Th. Musarion, Grazien und Combabus. Geldener Spiegel. 4 Th. Ruffs Geographie für Kinder 8. Wilhelm Edelwald oder die Geschichte eines verlohrenen Sohnes. 2 Th. 8. Sammlung wichtiger Einfälle, scherzhafter Erzählungen. 10. 8. Johann von Schwaben, ein Schauspiel. 8. Feddersens Beyspiele der Weisheit und Tugend, mit Erinnerungen für Kinder. 2 Th. 8. die Geschichte Florentins von Fahlendorn, von Stilling. 2 Th. 8. der Fanatismus oder Jean Galas ein Schauspiel von Weiße. 8. Neimans Wahrheiten der natürlichen Religion. 8. Sturm's Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. 2 Th. 8. Selters sämtliche Schriften. 10 Th. 8. Zacharia sämtliche poetische Schriften. 6 Th. 8. Unterhaltungen für Kinder u. Kinderfreunde. 2 Th. 8. Seiler über den Veröhnungstod Jesu Christi. 8. Seiler über die Gottheit Christi. 8. Zacharia biblische Theologie. 4 Th. 8. desselben paraphrasische Erklärung der Briefe Pauli 2 Th. 8. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen. 6 Th. 8. Rabeners sämtliche Schriften. 5 Th. 8. Millers moralische Schilderungen, 4 Th. 8. Briefe über das Mönchswesen. 8. Campens Robinson der jüngere. 2 Th. 8. von Cronegts sämtliche Schriften. 2 Th. 8. Geßners